

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1676/1
erstellt am: 24.02.2010

Abteilung: Schulabteilung
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-2/1

Berichts Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 08. Februar 2010 zum HESSENCAMPUS Bergstraße; Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	24.02.2010	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	01.03.2010	Ö	Kenntnisnahme

Zu dem Berichts Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 8. Februar 2010 zum HESSENCAMPUS Bergstraße wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

- 1. Warum soll die Initiative seitens der Bildungsanbieter zunächst auf die öffentlich verantworteten Bildungsträger begrenzt werden? Wir bitten diese Frage auch in Bezug auf die Verteilung von Kosten auch auf die privaten Bildungsträger zu beantworten.**

Wie in der Informationsvorlage Nr. 16-1568/1 dargelegt soll die Initiative seitens der Bildungsanbieter zunächst auf öffentlich verantwortete Bildungsträger begrenzt werden, da es im ersten Schritt vorrangig Aufgabe sein wird, die Grundstrukturen des HC (Geschäftsleitung, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit u.ä.) sowie die notwendigen Strukturen für die zentrale Bildungsberatung und eine EDV-basierte Angebotsnachfrage zu erarbeiten. Diese Begrenzung wird seitens der Steuerungsgruppe, in welcher ohnehin schon durch die Bildung nachfragenden Organisationen (Wirtschaftsförderung und Eigenbetrieb Neue Wege) mehr Institutionen vertreten sind als bei den landesweiten HC-Initiativen als notwendig erachtet, um die Aufbauarbeit organisieren und bewältigen zu können. Ungeachtet dessen ist die Einbeziehung der privaten Bildungsanbieter bei der Netzbildung bereits in 2010 geplant, so dass auch die privaten Bildungsanbieter von Beginn an über die Initiative informiert sind. Eine kostenpflichtige Einbindung der privaten Bildungsanbieter wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als sinnvoll erachtet, sollte aber nach abgeschlossenem Aufbau und erfolgter Inbetriebnahme der virtuellen Angebotsplattform bedacht werden.

2. Kann die geplante Einstellung eines Geschäftsleiters und eines Bildungsberaters aus dem Personalbestand der Kreisverwaltung vorgenommen werden?

Sowohl der Bildungsberater als auch der Geschäftsleiter müssen ein besonderes Anforderungsprofil erfüllen. Dieses wird in der Steuerungsgruppe festgelegt. Ob es im Personalbestand des Kreises geeignetes Personal für diese Aufgabe gibt, kann erst dann geprüft werden.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss um das Land Hessen dauerhaft am Hessencampus Bergstraße zu beteiligen? Wie sieht er in diesem Fall die Konnexität gewahrt?

Seitens des Kultusministeriums wird eine Kostenbeteiligung nur für einen begrenzten Zeitraum in Aussicht gestellt. Entgegen der bisherigen Informationen aus dem Hessischen Kultusministerium wurde der maximale Förderzeitraum von Frau Kultusministerin Henzler zwischenzeitlich mündlich auf drei Jahre begrenzt (zuvor wurden fünf Jahre in Aussicht gestellt). Da der Kreis sich freiwillig um die Aufnahme in das Programm bewerben kann, greift die Konnexitätsregelung nicht. Diese sieht eine zwingende Kostenbeteiligung des Landes nur vor, wenn das Land Dritten neue Aufgaben vorschreibt.

4. Wir bitten um genaue Darstellung der zu erwartenden Gesamtkosten a) für den Kreis Bergstraße und b) als Gesamtkosten während der ersten fünf Jahre und ab dem sechsten Jahr (Wegfall der Landesförderung).

Die Kosten des Kreises sollen während des Förderzeitraums von drei Jahren unverändert bei 31.200 Euro bleiben (Personalkostenanteile für die Mitarbeiterinnen der Kreisvolkshochschule und der Schulabteilung für die Mitarbeit am Projekt). Unter der Maßgabe, dass seitens des Landes maximal 120.000 Euro pro Initiative und Jahr gewährt werden können, wird die Planung so ausgelegt, dass jährlich maximal 151.200 Euro an Gesamtkosten für das Projekt entstehen.

Ab dem Jahr 2013 (Wegfall der Landesförderung) werden noch Kosten für mindestens einen Mitarbeiter (Personal- und Arbeitsplatzkosten) entstehen. Die Kosten belaufen sich bei einer Reduzierung der Stelle auf 0,50 VZ (zuvor ein Geschäftsleiter mit 0,75 VZ und ein Bildungsberater mit 0,5 VZ) incl. der Arbeitsplatzkosten nach derzeitigem Stand auf mindestens rd. 38.000 Euro.

5. Welche Kostenanteile können private Bildungsanbieter dabei übernehmen?

Wenn das regionale Bildungsmanagement (Bildungsberatung und virtuelle Plattform für Angebotsnachfrage) eingerichtet und im Einsatz ist, sollte eine Kostenbeteiligung der privaten Bildungsanbieter erfolgen, die von dem Angebot mit partizipieren.